

887 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972, betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden die Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes 1968, das bis Ende 1972 in Kraft steht, neu gefaßt. Durch die für weitere fünf Jahre vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen soll insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe verbessert werden. Die vorgesehene Förderung wurde flexibler und längerfristiger gestaltet und soll durch die Gewährung von Darlehen sowie von Zinsen- und Kreditzuschüssen neben Geldzuwendungen erfolgen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1972, betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung des Bestandes von Kohlenbergbauen sowie von Kupfer-, Blei-, Zink- und Antimonerzbergbauen und zur Deckung von Aufwendungen für die Stilllegung einschlägiger Bergbaubetriebe (Bergbauförderungsgesetz 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 20. Dezember 1972

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann